



**Offenlegungsbericht  
der  
Kreissparkasse Döbeln**

---

**Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2020**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>5</b>
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	5
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431 CRR)	5
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	6
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	6
<b>2</b>	<b>Risikomanagement (Art. 435 CRR)</b>	<b>7</b>
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	7
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	7
<b>3</b>	<b>Eigenmittel (Art. 437 CRR)</b>	<b>9</b>
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	9
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	10
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	11
<b>4</b>	<b>Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)</b>	<b>12</b>
<b>5</b>	<b>Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)</b>	<b>13</b>
<b>6</b>	<b>Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)</b>	<b>14</b>
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	14
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	18
<b>7</b>	<b>Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)</b>	<b>21</b>
<b>8</b>	<b>Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)</b>	<b>23</b>
<b>9</b>	<b>Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)</b>	<b>24</b>
<b>10</b>	<b>Marktrisiko (Art. 445 CRR)</b>	<b>25</b>
<b>11</b>	<b>Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)</b>	<b>26</b>
<b>12</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)</b>	<b>27</b>
<b>13</b>	<b>Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)</b>	<b>27</b>
<b>14</b>	<b>Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)</b>	<b>28</b>
<b>15</b>	<b>Verschuldung (Art. 451 CRR)</b>	<b>32</b>
<b>I.</b>	<b>Anlage 1 - detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente</b>	<b>36</b>

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Export Credit Agencies (Exportversicherungsagenturen)
ECAI	External Credit Assessment Institution (externe Ratingagenturen)
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	Klein- und mittelständische Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)
Tabelle 2:	Eigenkapital-Überleitungsrechnung
Tabelle 3:	Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen
Tabelle 4:	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen
Tabelle 5:	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers
Tabelle 6:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen
Tabelle 7:	Risikopositionen nach geografischen Gebieten
Tabelle 8:	Risikopositionen nach Branchen
Tabelle 9:	Risikopositionen nach Restlaufzeiten
Tabelle 10:	Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen
Tabelle 11:	Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geographischen Gebieten
Tabelle 12:	Entwicklung der Risikovorsorge
Tabelle 13:	Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse
Tabelle 14:	Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung
Tabelle 15:	Wertansätze für Beteiligungspositionen
Tabelle 16:	Zinsänderungsrisiko
Tabelle 17:	Belastete und unbelastete Vermögenswerte
Tabelle 18:	Entgegengenommene Sicherheiten
Tabelle 19:	Belastungsquellen
Tabelle 20:	Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRSum)
Tabelle 21:	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)
Tabelle 22:	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikopassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

## 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431 CRR)

Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

## 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Kreissparkasse Döbeln (Sparkasse) macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

Bei notleidenden Forderungen erfolgt keine Unterteilung des Bestandes an PWB auf Branchen, da ein pauschaler Abzug vom Forderungsbestand vorgenommen wird. Gleiches gilt für Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, da hier keine Branchenzuordnung erfolgt. Beide Beträge sind der Höhe nach für die Beurteilung der Risikolage der Einzelbranchen unwesentlich.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse:

Art. 439 CRR	keine derivativen Positionen im Bestand
Art. 441 CRR	Die Sparkasse ist kein global systemrelevantes Institut.
Art. 449 CRR	Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.
Art. 450 CRR	Die Sparkasse ist im Sinne der Instituts-Vergütungsverordnung (IVV) nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Sparkasse gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.
Art. 452 CRR	Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.
Art. 454 CRR	Die Sparkasse verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.
Art. 455 CRR	Die Sparkasse verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

#### **1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die offenzulegenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

#### **1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 3.2 offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

#### Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 3.2 den Chancen- und Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

### 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

#### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	1

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

#### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe - in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Der Verwaltungsrat ermittelt geeignete Bewerber für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Landkreis als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe durch die Arbeitnehmer gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

#### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

#### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 3.2 offengelegt.



### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

<b>Überleitungsrechnung zu Artikel 437 (1) Buchstabe a) CRR</b>					
<b>Handelsbilanz zum 31.12.2020</b>		<b>Überleitung</b>	<b>Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020</b>		
<b>Passivposition</b>	<b>Bilanzwert</b>		<b>Hartes Kernkapital</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital</b>	<b>Ergänzungskapital</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	91.000	-4.400 1)	86.600		
12. Eigenkapital					
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage	36.884	-238 2)	36.646		
cb) andere Rücklagen					
d) Bilanzgewinn	443	-443 3)	0		
Sonstige Überleitungskorrekturen:					
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Artikel 62c CRR):					
Unternehmen der Finanzbranche (Artikel 66 CRR):					
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchstabe b, Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchstabe c, 38 CRR):			-150		
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)					
Übergangsvorschriften (Artikel 478 CRR):					
Bestandschutz für Kapitalinstrumente (Artikel 484 CRR):					
			<b>123.096</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

1) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)  
2) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR)  
3) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr

Tabelle 2: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

### **3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente**

**(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Die Sparkasse Döbeln hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

### **3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

**(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der Anlage 1 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 3.2 wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und wurde im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse keine Relevanz.

### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	<b>Betrag per 31.12.2020 (TEUR)</b>
<b>Kreditrisiko (Standardansatz)</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	545
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	57
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Institute	1.304
Unternehmen	16.289
Mengengeschäft	17.844
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.868
Ausgefallene Positionen	965
Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	160
Gedeckte Schuldverschreibungen	24
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
OGA	3.574
Beteiligungspositionen	1.800
Sonstige Posten	695
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	4.154

Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

## 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisiko- positionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderun- gen	Quote des antizykli- schen Kapitalpuffers
	Risikopositi- onswert (SA)	Risikopositi- onswert (IRB)	Summe der Kauf- und Ver- kaufposition	Wert der Risi- koposition im Handelsbuch	Risikopositi- onswert (SA)	Risikopositi- onswert (IRB)	Davon: Allge- meine Kre- ditrisiko-	Davon: Risi- kopositionen im Handels-	Davon: Ver- briefungsri- siko-	Summe		
Belgien	2.740	0	0	0	0	0	219	0	0	219	0,52	0,00%
Bulgarien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,50%
Deutschland	655.724	0	0	0	0	0	36.452	0	0	36.452	85,86	0,00%
Dänemark	1.537	0	0	0	0	0	123	0	0	123	0,29	0,00%
Estland	1.007	0	0	0	0	0	81	0	0	81	0,19	0,00%
Finnland	3.032	0	0	0	0	0	243	0	0	243	0,57	0,00%
Frankreich	8.343	0	0	0	0	0	667	0	0	667	1,57	0,00%
Großbritannien	653	0	0	0	0	0	52	0	0	52	0,12	0,00%
Irland	2.092	0	0	0	0	0	167	0	0	167	0,39	0,00%
Italien	3.393	0	0	0	0	0	271	0	0	271	0,64	0,00%
Luxemburg	3.006	0	0	0	0	0	241	0	0	241	0,57	0,25%
Mexiko	2.542	0	0	0	0	0	143	0	0	143	0,34	0,00%
Niederlande	19.835	0	0	0	0	0	1.389	0	0	1.389	3,27	0,00%
Norwegen	1.523	0	0	0	0	0	61	0	0	61	0,14	1,00%
Polen	47	0	0	0	0	0	3	0	0	3	0,01	0,00%
Schweden	4.157	0	0	0	0	0	328	0	0	328	0,77	0,00%
Schweiz	7.539	0	0	0	0	0	548	0	0	548	1,29	0,00%
Slowakei	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	1,00%
Spanien	3.380	0	0	0	0	0	270	0	0	270	0,64	0,00%
Südafrika	9	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00	0,00%
Tschechische Republik	1.646	0	0	0	0	0	132	0	0	132	0,31	0,50%
USA	4.433	0	0	0	0	0	355	0	0	355	0,84	0,00%
Österreich	9.672	0	0	0	0	0	711	0	0	711	1,67	0,00%
<b>Summe</b>	<b>736.313</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>42.457</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>42.457</b>	<b>100</b>	

Tabelle 4: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2020
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	628.506
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	28

Tabelle 5: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

## 6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 1.190.717 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

<b>31.12.2020 TEUR</b>	<b>Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	180.578
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	56.961
Öffentliche Stellen	5.626
Multilaterale Entwicklungsbanken	16.558
Institute	66.462
Unternehmen	244.485
Mengengeschäft	375.444
Durch Immobilien besicherte Positionen	103.500
Ausgefallene Positionen	8.827
Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	902
Gedeckte Schuldverschreibungen	8.194
OGA	37.500
Sonstige Posten	20.838
<b>Gesamt</b>	<b>1.125.875</b>

Tabelle 6: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

<b>31.12.2020 TEUR</b>	<b>Deutschland</b>	<b>EWR</b>	<b>Sonstige</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	90.390	107.318	17.592
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	50.879	3.178	0
Öffentliche Stellen	5.559	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	16.558	0
Institute	63.688	0	5.097
Unternehmen	185.343	49.938	13.486
Mengengeschäft	391.978	285	348
Durch Immobilien besicherte Positionen	106.264	0	821
Ausgefallene Positionen	9.303	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	1.607	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	8.194	0	0
OGA	45.000	0	0
Sonstige Posten	17.891	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>976.096</b>	<b>177.277</b>	<b>37.344</b>

Tabelle 7: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

## Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).<sup>1</sup>

31.12.2020 TEUR	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:													
	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Organisationen ohne Erwerbszweck
Zentralstaaten oder Zentralbanken	90.088	0	125.212	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	42.637	0	0	11.420	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	200	0	2.659	2.700	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	16.558	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	66.315	0	0	0	0	0	0	0	0	2.471	0	0	0	0
Unternehmen	0	0	0	12.612	10.993	20.608	44.010	11.332	21.524	8.673	22.407	35.112	62.510	2
Davon: KMU	0	0	0	0	10.506	14.291	18.980	9.286	9.019	5.617	3.084	24.604	17.775	0
Mengengeschäft	0	0	0	296.417	4.285	2.057	11.785	22.526	17.515	4.565	3.108	7.883	23.946	233
Davon: KMU	0	0	0	685	4.285	2.057	11.773	22.526	17.515	4.565	3.108	7.883	23.946	232
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	74.954	3.089	0	2.137	8.362	1.892	1.035	1.252	11.391	3.527	0
Davon: KMU	0	0	0	0	3.016	0	1.697	8.362	1.892	1.035	1.252	10.199	3.527	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	1.472	2.107	0	752	408	617	564	2	1.759	1.622	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	607	1.000	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	8.194	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
OGA	0	45.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>181.155</b>	<b>45.000</b>	<b>167.849</b>	<b>385.455</b>	<b>20.474</b>	<b>34.085</b>	<b>58.684</b>	<b>42.628</b>	<b>41.548</b>	<b>15.037</b>	<b>29.240</b>	<b>59.411</b>	<b>95.305</b>	<b>235</b>

Tabelle 8: Risikopositionen nach Branchen

<sup>1</sup> Die PWB wurde bei der Branche „Sonstige“ in Abzug gebracht.



**Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

<b>31.12.2020 TEUR</b>	<b>täglich fällig</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>	<b>unbefristet</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	90.814	8.499	51.481	64.506	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	377	0	21.830	31.850	0
Öffentliche Stellen	2.900	6	67	2.586	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	10.543	6.015	0	0
Institute	2.336	20.819	39.722	5.909	0
Unternehmen	11.338	10.103	77.699	149.626	0
Mengengeschäft	63.709	7.175	30.254	291.473	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	653	3.667	102.765	
Ausgefallene Positionen	1.198	61	1.069	6.975	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	0	357	1.000	250	
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	8.194	0	0
OGA	0	0	0	0	45.000
Sonstige Posten	9.385	0	0	0	8.506
<b>Gesamt</b>	<b>182.057</b>	<b>58.216</b>	<b>240.998</b>	<b>655.940</b>	<b>53.506</b>

Tabelle 9: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

## **6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge**

**(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)**

### **Definition überfälliger und notleidender Forderungen**

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

### **Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge**

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie nach § 26a KWG a.F..

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

### Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 1.884 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betrugen im Berichtszeitraum 257 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 178 TEUR.

Es erfolgt keine Unterteilung des Bestandes an PWB sowie der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen auf Branchen, da bei der Verbuchung keine direkte Branchenzuordnung erfolgt. Insofern wurden die Beträge der Position Sonstige zugeordnet.

31.12.2020 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rück- stellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstel- lungen	Direktabschrei- bungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
<b>Privatpersonen</b>	<b>1.378</b>	<b>744</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>174</b>	<b>99</b>	<b>0</b>	<b>432</b>
<b>Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:</b>	<b>8.388</b>	<b>6.0044</b>	<b>0</b>	<b>49</b>	<b>2.190</b>	<b>158</b>	<b>0</b>	<b>4.012</b>
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	554	307	0	0	-333	154	0	1.743
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	0	0	0	0	0	0	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	2.150	1.388	0	0	-223	0	0	0
Baugewerbe	364	267	0	21	-24	0	0	134
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	718	431	0	28	265	0	0	0
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	1.249	835	0	0	142	0	0	0
Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	2	2	0	0	2	0	0	0
Grundstücks- und Wohnungswe- sen	215	58	0	0	17	0	0	1.592
Sonstiges Dienstleistungsge- werbe	3.136	2.716	0	0	2.344	4	0	543
<b>Sonstige</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.800</b>	<b>0</b>	<b>-480</b>	<b>0</b>	<b>-178</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>9.766</b>	<b>60.788</b>	<b>2.800</b>	<b>49</b>	<b>1.884</b>	<b>257</b>	<b>-178</b>	<b>4.444</b>

Tabelle 10: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

31.12.2020 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	9.767	6.748	2.800	49	4.443
EUR	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>9.767</b>	<b>6.748</b>	<b>2.800</b>	<b>49</b>	<b>4.443</b>

Tabelle 11: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geographischen Gebieten

### Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2020 TEUR	Anfangsbestand	Zuführung	Auflö- sung	Inanspruch- nahme	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	7.744	3.841	1.293	3.544	6.748
Rückstellungen	233	27	211	0	49
Pauschalwertberichtigungen	3.280	0	480	0	2.800
<b>Summe spezifische Kreditrisiko- anpassungen</b>	<b>11.257</b>	<b>3.868</b>	<b>1.984</b>	<b>3.544</b>	<b>9.597</b>
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerech- nete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	0	3.500	0	0	3.500

Tabelle 12: Entwicklung der Risikovorsorge

## 7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Moody's und Standard & Poor's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Moody's und Standard & Poor's
Internationale Organisationen	Moody's und Standard & Poor's
Institute	Moody's und Standard & Poor's
Unternehmen	Moody's und Standard & Poor's
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Moody's und Standard & Poor's

Tabelle 13: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

**Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung**

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten.

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositions- klasse 31.12.2020	0	10	20	35	50	75	100	150
Zentralstaaten oder Zentralbanken	197.708	0	8.237	0	8.368	0	986	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	50.799	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	3.534	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	16.558	0	0	0	0	0	0	0
Institute	35.577	0	1.018	0	32.191	0	0	0
Unternehmen	0	0	2.928	0	7.617	0	221.105	1.030
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	315.306	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	98.376	8.456	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	2.662	6.269
Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	1.334
Gedeckte Schuldverschreibungen	5.151	3.043	0	0	0	0	0	0
OGA	0	0	0	0	0	0	45.000	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	22.502	0
Sonstige Posten	9.199	0	0	0	0	0	8.693	0
<b>Gesamt</b>	<b>314.992</b>	<b>3.043</b>	<b>15.717</b>	<b>98.376</b>	<b>56.632</b>	<b>315.306</b>	<b>300.948</b>	<b>8.633</b>

Tabelle 14: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung

## 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielungsabsicht ergibt sich für die Gruppe der Kapitalbeteiligungen.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet, es sei denn, sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall werden sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 253 Absätze 1 und 4 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben. Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips dem Buchwert. Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

31.12.2020 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
<b>Strategische Beteiligungen</b>	5.258	5.258	---
<i>Davon indirekte Beteiligungen</i>	4.107	4.107	
<b>Funktionsbeteiligungen</b>	905	905	---
<b>Kapitalbeteiligungen</b>	14.974	17.140	17.140
<i>davon börsengehandelte Positionen</i>	14.974	17.140	17.140
<b>Gesamt</b>	<b>21.136</b>	<b>23.303</b>	<b>17.140</b>

Tabelle 15: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Die kumulierten realisierten Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen betragen 381 TEUR. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

## 9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten wird sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Die Sparkasse verwendet keine weiteren Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR.



## **10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)**

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

## 11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Wesentliche Positionen der Aktivseite (Forderungen an Kunden bzw. Wertpapieranlagen) sind mit langfristigen Zinsbindungen ausgestattet. Dagegen verfügen Refinanzierungsmittel der Sparkasse über kürzere Zinsbindungen bzw. sind variabel refinanziert. Das Zinsänderungsrisiko der Sparkasse entsteht somit bei steigendem Zinsniveau. Hier entstehen höhere Zinsaufwendungen, denen nicht im entsprechenden Maße steigende Zinserträge gegenüberstehen. Dieses Zinsspannenrisiko wird neben den Kursrisiken der Eigen­geschäfte den Marktpreisrisiken auf Gesamtbankebene zugeordnet.

Die Zinsspannenrisiken werden mittels eines periodischen bzw. GuV-orientierten Verfahrens unter Berücksichtigung des Zinsanpassungsverhaltens der Sparkasse und der Strukturplanung ermittelt. Variable Produkte wie Spar- und Sichteinlagen unterliegen jedoch weder einer festgelegten Zins- noch Kapitalbindung. Hier werden daher für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos Ablauffiktionen mittels eines Modells gleitender Durchschnitte ermittelt. Eine barwertige Betrachtung erfolgt zur Berechnung des Zinsrisikokoeffizienten.

Optionsrisiken entfallen im Wesentlichen auf Sonderkündigungsrechte im Kundenkreditgeschäft und im Einlagengeschäft (insbesondere im Produkt Zuwachssparen). Auf der Grundlage von Erhebungen zum historischen Ausübungsverhalten wurden entsprechende Abschläge bei der Strukturplanung berücksichtigt. Währungs- und Sachwertrisiken bestehen nicht.

Die Kursrisiken stellen in der GuV-Sichtweise Abschreibungsrisiken dar. Da diese v. a. durch die Entwicklung an den Zinsmärkten beeinflusst werden, müssen im Rahmen der Risikotragfähigkeit die Zins- und Kursrisiken gemeinsam betrachtet und deren Wechselwirkungen beachtet werden.

Das Marktpreisrisiko wird mindestens vierteljährlich berechnet. Daneben finden regelmäßig Stresstests statt, in welchen auch die Wirkungen von deutlicheren Veränderungen des Marktzinnsniveaus ermittelt werden.

Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 4 Finanzinfor­mationsverordnung sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinfor­mationen die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Beträgt die ermittelte Barwertänderung mehr als 20 Prozent der regulatorischen Eigenmittel, handelt es sich um ein Institut mit potentiell erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Bei der Sparkasse Döbeln wurde die Schwelle von 20 Prozent im gesamten Jahr überschritten.

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

### Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

31.12.2020	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
TEUR	-42.898	+11.069

Tabelle 16: Zinsänderungsrisiko

## **12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)**

### **Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR**

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird vom Vorstand der Sparkasse festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich über zentrale Gegenparteien abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Banken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

## **13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 3.2 offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

## 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Wertpapierleihegeschäften und Weiterleitungsdarlehen.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Der Anteil der in den unbelasteten Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 1 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Sachanlagen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2020 TEUR		Buchwert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		belasteter Vermögenswerte		belasteter Vermögenswerte		unbelasteter Vermögenswerte		unbelasteter Vermögenswerte	
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	84.337	0			867.655	0		
030	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		32.056	0		

040	Schuld- ver- schrei- bungen	28.716	0	29.217	0	211.911	0	219.030	0
050	davon: ge- deckte Schuld- ver- schrei- bungen	0	0	0	0	8.215		8.553	0
060	davon: forde- rungs- unter- legte Wertpa- piere	0	0	0	0	0	0	0	0
070	davon: von Staaten bege- ben	15.077	0	15.388	0	127.418	0	132.797	0
080	davon: von Fi- nanzun- terneh- men be- geben	13.469	0	13.698	0	50.710	0	52.533	0
090	davon: von Nichtfi- nanz- unter- nehmen bege- ben	0	0	0	0	33.675	0	34.844	0
120	Sonstige Vermö- gens- werte	55.791	0			623.379	0		

Tabelle 17: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2020 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Si- cherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegen- genommener zur Belastung verfü- gbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	<b>Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	0	0	0	0
140	Jederzeit kündbare Dar- lehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170	davon: gedeckte Schuld- verschreibungen	0	0	0	0
180	davon: forderungsun- terlegte Wertpapiere	0	0	0	0
190	davon: von Staaten be- geben	0	0	0	0
200	davon: von Finanzunter- nehmen begeben	0	0	0	0
210	davon: von Nichtfinan- zunternehmen begeben	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite au- ßer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230	Sonstige entgegenge- nommene Sicherheiten	0	0	0	0
240	<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeck- ten Schuldverschreibun- gen oder forderungsun- terlegten Wertpapieren</b>	0	0	0	0

241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0	0
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	84.337	0		

Tabelle 18: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2020 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	57.275	55.791

Tabelle 19: Belastungsquellen

## 15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR2 nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 11,25 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von 0,60 Prozentpunkten. Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war der überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital.

Die Sparkasse nutzt nicht die Erleichterung gemäß VO(EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.010.340
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	6.408
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	65.545
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	11.841
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>1.094.134</b>

Tabelle 20: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRSum)

<sup>2</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR



Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Ver-schuldungsquote TEUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	990.289
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(150)
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>990.139</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivat-geschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>0</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	32.041
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	6.408
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>38.450</b>

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	158.996
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(93.451)
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>65.545</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	123.096
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>1.094.133</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>11,25</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle 21: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

<b>Zeile LRSpl</b>		<b>Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote TEUR</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	990.289
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	990.289
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	8.194
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	247.358
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.659
EU-7	Institute	36.744
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	106.827
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	292.608
EU-10	Unternehmen	222.252
EU-11	Ausgefallene Positionen	8.823
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	64.824

Tabelle 22: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)

## I. Anlage 1 - detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente

offizielle Zeilen- numme- rierung DVO (EU) Nr. 1423/2013	31.12.2020	TEUR
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.
2	Einbehaltene Gewinne	36.646
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	86.600
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>123.246</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-150
9	In der EU: leeres Feld	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.
20	In der EU: leeres Feld	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.

27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-150</b>
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>123.096</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>k. A.</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.
41	In der EU: leeres Feld	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>k. A.</b>
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>k. A.</b>
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>123.096</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.
50	Kreditrisikoanpassungen	k. A.
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>k. A.</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.
56	In der EU: leeres Feld	



<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.
56	In der EU: leeres Feld	
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>k. A.</b>
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>k. A.</b>
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>123.096</b>
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>628.506</b>
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,59
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,59
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,59
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,59
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>		
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.400
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.
74	In der EU: leeres Feld	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	k. A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	7.207
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k. A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.



<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1.1. 2014 bis 31.12. 2021)</b>		k. A.
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.